



Offenburger Cannabis Club e.V.

## Mitgliedsantrag für den OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Hiermit stelle ich Antrag auf Mitgliedschaft im OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

NAME \_\_\_\_\_ VORNAME \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_ ALTER \_\_\_\_\_

ADRESSE

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

KONTAKT

e-mail \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch LICHTBILDAUSWEIS Nummer \_\_\_\_\_

Kopie anbei

Die Mitgliedschaft im Offenburger Cannabis Club e.V. berechtigt das Mitglied über 21 Jahren grundsätzlich zum Erwerb von Cannabis von 25 Gramm am Tag und maximal 50 Gramm im Monat. Mitgliedern zwischen 18 und 21 Jahren ist der Erwerb von 25 Gramm am Tag und maximal 30 Gramm im Monat mit max. 10% THC erlaubt. Der Verein behält sich vor, die Vorgaben des Cannabis Gesetzes einzuhalten und entsprechende Änderungen bei den Erwerbsmengen anzupassen.

Der Antragsteller erklärt, die im Anhang genannten Punkte gelesen zu haben und stimmt ihnen mit seiner Unterschrift zu.

Der Mitgliedsbeitrag von 69,- Euro/Monat beinhaltet neben dem monatlichen Vereinsbeitrag die Abgabe von maximal 6 Gramm Cannabis unserer Standardanpflanzung als Pauschale im Monat, unabhängig davon, ob diese Menge tatsächlich vom Mitglied abgeholt wird. Weitere Pauschalen sind entsprechend als Upgrade wählbar (siehe Anhang Seite 2).

Der Mitgliedsantrag ist im Moment noch vorläufig. Erst wenn der Verein in das Vereinsregister eingetragen ist, kann der Vorstand über eine Mitgliedschaft entscheiden. Bis dahin handelt es sich lediglich um eine Anwartschaft, die durch einfache schriftliche Erklärung (Brief oder mail) durch den Antragsteller auch wieder zurückgenommen werden kann. Mitgliedsbeitrag und gebuchte Pauschale werden erst im Monat einer Erstabgabe von Cannabis fällig.

Offenburg, den

Unterschrift

Der Antragsteller versichert, dass er in keinem weiteren Cannabisclub Mitglied ist oder eine Mitgliedschaft beantragt hat. Im Falle einer Zuwiderhandlung führt dies umgehend zum Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Der Antragsteller versichert, dass im OCC Offenburger Cannabis Club e.V. erworbene Cannabis nur für den Eigenverbrauch zu verwenden.

Eine Weitergabe oder ein Verkauf an Dritte, insbesondere die Abgabe oder der Verkauf an Minderjährige oder die Abgabe von Cannabis mit einem THC-Gehalt über 10% an unter 21-Jährige ist untersagt und führt neben strafrechtlichen Konsequenzen zum sofortigen Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft für mindestens sechs Monate abgeschlossen werden muss. Die Kündigung beläuft sich auf einen Monat zum Ablauf der 6 Monate. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere sechs Monate u.s.w.

Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren schließen lediglich eine Mitgliedschaft von 3 Monaten ab. Dies ist gesetzlich die Mindestmitgliedschaft in einem Anbauverein. Wir möchten gewährleisten, dass bei Erstkonsum die Möglichkeit besteht, diesen Konsum auch schnell wieder beenden zu können. Die Kündigung beläuft sich auf einen Monat zum Ablauf der 3 Monate. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere drei Monate u.s.w. Nach Erreichen des 21. Lebensjahres erhöht sich die Mitgliedschaft automatisch auf 6 Monate.

Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen und führen bei Nichtmeldung umgehend zum Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Aufgrund des Cannabisgesetzes (KCanG) führt ein Umzug ins Ausland automatisch zu einer Beendigung der Mitgliedschaft im OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Eine Abgabe von Cannabis kann nur bei gleichzeitigem Vorliegen eines Lichtbildausweises und unseres ausgegebenen Mitgliedsausweises erfolgen. Es gibt keine Ausnahmen.

Der OCC Offenburger Cannabis Club e.V. behält sich vor, Mitgliedsanträge ohne Begründung abzulehnen. Der Antragsteller wird hierüber schriftlich informiert.

Wir weisen darauf hin, dass Werbemaßnahmen jedweder Art laut Cannabisgesetz (KCanG) verboten sind.

Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand wird der Mitgliedsausweis

- gegen Vorlage des original Lichtbildausweises, einer entsprechenden Kopie
- einer Pfandgebühr von 20,- Euro für den Mitgliedsausweis und
- Zahlung des Beitrags für den ersten Mitgliedsmonat von 69,- Euro (alternativ für 6 Monate 379,- Euro bzw. 189,- Euro bei 3 Monaten Mitgliedschaft) sowie
- Zahlung einer Aufnahmegebühr von 20,- Euro

ausgegeben.

Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des Vereins und muss bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückgegeben werden. Bei Rückgabe des Mitgliedsausweises wird die Pfandgebühr von 20,- Euro rückerstattet. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich mitzuteilen. Bei Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird die Pfandgebühr erneut erhoben.

Die Mitgliedschaft und auch die zubuchbaren Pauschalen sind über SEPA Lastschriftmandat zu zahlen bis zum 20. des Vormonats (SEPA Formular im Anhang) oder durch Überweisung bis zum 28. des Vormonats, damit eine Abgabe von Cannabis zum Ersten eines Monats gewährleistet werden kann.

---

DATUM

---

UNTERSCHRIFT

Die Satzung des OCC Offenburger Cannabis Club e.V. liegt für jedes Mitglied zugänglich im Vereinsraum für die Abgabe von Cannabis aus.

Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren führen ein verbindliches Gespräch über Risiken von Haschisch- und Marihuanakonsum mit unserer Sucht- und Präventionsbeauftragten vor Ausgabe des Mitgliedsausweises.

Der Eigenbedarf liegt bei : Haschisch \_\_\_\_\_ Gramm/Monat

Marihuana \_\_\_\_\_ Gramm/Monat

Konsument seit: \_\_\_\_\_ (Jahr)

Diese Angaben sind freiwillig und haben keine Auswirkung auf eine Mitgliedschaft. Sie sind für uns aber ein guter Indikator, wie gut der Konsument auch mit größeren Mengen umgehen kann. Die Angabe der Gramm pro Monat ist uns eine Hilfe, um den Anbau und die Ernte zu planen. Denn wir möchten möglichst sicherstellen, dass für alle auch die entsprechenden Mengen vorrätig sind.

Die Abgabe von Cannabis erfolgt über monatliche Pauschalen, welche sich wie folgt staffeln (6 Gramm als Grundpauschale sind im monatlichen Mitgliedsbeitrag von 69,- Euro enthalten):

STUFE	STANDARD / Standardanpflanzung	PREMIUM / Premiumsorten
1	Upgrade auf maximal 10 Gramm/Monat 34,- Euro	Werden in Zukunft ebenfalls angeboten
2	Upgrade auf maximal 15 Gramm/Monat 73,- Euro	
3	Upgrade auf maximal 20 Gramm/Monat 106,- Euro	
4	Upgrade auf maximal 30 Gramm/Monat 169,- Euro	
5	Upgrade auf maximal 40 Gramm/Monat 222,- Euro	
6	Upgrade auf maximal 50 Gramm/Monat 265,- Euro	

Das Mitglied bestätigt die Mitgliedschaft im Rahmen einer ersten Monatspauschale mit entsprechendem Upgrade auf eine selbst gewählte Stufe mit maximaler Menge in Gramm. Die Pauschale ist monatlich wechselbar:

Nur Mitgliedsbeitrag incl. maximal 6 Gramm

Upgrade auf STUFE ..... mit maximal ..... Gramm für ..... €

(bitte eigenhändig ankreuzen und ausfüllen)

Wir beabsichtigen, in Zukunft auch Premiumsorten anzubieten. Diese sind in Anbau und Kultivierung anspruchsvoller und entsprechend kostenintensiver. Wir sind für Vorschläge und Wünsche (auch später) für entsprechende Sorten offen wie z.B. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Menge in Gramm \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass, unabhängig von der Abnahme der tatsächlichen Menge an Cannabis, der entsprechende Mitgliedsbeitrag oder Pauschalbeitrag fällig ist. Es kann je Monat nur die jeweils gebuchte maximale Menge an Cannabis abgegeben werden. Ein Wechsel innerhalb des Monats ist nicht möglich. Eine Übernahme einer nicht abgeholten Menge eines Monats in den Folgemonat ist ausgeschlossen. Dies sind die gesetzlichen Vorgaben (KCanG).

Voraussetzung für eine Abgabe von Cannabis ist, dass der Verein die entsprechende Menge pro Mitglied zur Abnahme anbieten kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Pauschalbeiträge entsprechend angepasst.

\_\_\_\_\_  
DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT